



Datenschutzordnung des Fußballclub Vogtsburg e.V.

Der Verein Fußballclub Vogtsburg e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, hat der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
- Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
- Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
- Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Mitgliedsantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 DS-GVO).

Der Vereinsvorstand weist darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet, am „Schwarzen Brett“ oder im Vereinsblatt ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher weist der Verein darauf hin, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.



§ 2 Beitritt zum Verein

Die im Mitgliedsvertrag angegebenen personenbezogenen Daten:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Nationalität
- ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

sowie das Datum des Vereinsbeitritts sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein stellt sein Vereinsleben auch in der Öffentlichkeit dar. Dazu nutzt der Verein verschiedene Kommunikationsmedien. Außerdem übermittelt der Verein Texte, Berichte und Fotografien an die örtliche Presse zum Zwecke der Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

Die Veröffentlichung zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit findet insbesondere

- am Schwarzen Brett / Aushängen
- im Vereinsblatt
- im Internet (Homepage des FC Vogtsburg, FuPa.de, Facebook-Seite des FC Vogtsburg, DFB.de, Fußball.de, Doppelpass)

sowie in der örtlichen Presse (z.B. Gemeindeblatt, Badische Zeitung, Kaiserstühler Wochenbericht, Echo, Breisach aktuell, Doppelpass) statt.



Hierzu zählen insbesondere folgende Daten von aktiven und passiven Mitgliedern, Vorstandsmitgliedern, Trainern und Betreuern:

- Vorname und Nachname
- Geburtsdatum
- Funktion
- Jubiläen
- Fotografien (inkl. Einzelfotos)
- Spielposition
- Mannschaftsaufstellungen
- Spielergebnisse

Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Trainer und Betreuer sowie sonstiger Funktionsträger mit Vorname, Nachname, Funktion, Einzelfoto, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§ 4 Übermittlung von Daten

Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Sportfachverbänden Südbadischen Fußballverband (SBFV) und Badischen Sportbund, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet.

Einmal jährlich erfolgt vom Verein an den BSB eine jährliche Mitgliedermeldung aller aktiven und passiven Mitglieder, welche rein statistisch und somit ohne namentliche Nennung stattfindet.

Als Mitglied des SBFV übermittelt der Verein für die aktiven Mitglieder sowie lizenzierten Trainerinnen und Trainer die folgenden personenbezogenen Daten an den SBFV:

- Vorname
- Nachname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Nationalität
- Einzelfoto



Diese Übermittlung dient dem aktiven Spielbetrieb, ist zur Erstellung von Spielerpässen sowie Lizenzangelegenheiten notwendig.

Als Mitglied BSB/SBFV/DFB kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen die Verbände übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung der Verbände oder weiterer Dachorganisationen:
Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu Lehrgängen der Verbände oder weiterer Dachorganisationen:
Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen der Verbände oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

§ 5 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als der jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Trainer/Betreuer) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten. Der Vorstand händigt die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.



§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Trainer und Betreuer), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach dem DSGVO bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten für die Dauer von zwei Jahren, sofern mindestens zehn Personen mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt ist.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein (Homepage, Facebook). Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich im Auftrag des Vorstands vorgenommen werden.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 10 Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung § 12 vorgesehen sind, geahndet werden.



§ 12 Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 11. April 2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.